

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 541/2008
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Tagesordnungspunkt A 21

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008 zu Änderungen im Bereich Fußweg Peter-Bürling-Platz zur Stadtbahn Linie 1

Inhalt:

@->

Der Antrag der CDU-Fraktion ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Seitens der CDU-Fraktion wurde beantragt, den Parkplatz an der Kreissparkasse in der Straße Siebenmorgen als Einbahnstraße auszuweisen, eine bauliche Trennung zwischen der Ausfahrt und dem Fußgängerbereich zu schaffen und die Fahrbahn im Bereich der Querungsstelle farblich zu markieren, um somit die Sicherheit der querenden Fußgänger zu erhöhen.

Zur Beurteilung der Verkehrssituation in der Straße Siebenmorgen im Bereich des Fußweges vom Peter-Bürling-Platz zur Stadtbahnlinie 1 wurde von der Verwaltung eine Fußgängerzählung durchgeführt. Die Zahlen bestätigen die Aussagen im o. g. Antrag. In der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr wurden 137 Fußgängerquerungen - davon 103 von oder zur Stadtbahn - ermittelt. Im gleichen Zeitraum wurden ca. 400 Pkw gezählt. Damit wären die Voraussetzungen zur Anlegung eines Fußgängerüberweges gegeben (100 bis 150 FG/h und 200 bis 450 Kfz/h). Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Zufahrtsbereiches zum Parkplatz ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle jedoch nicht zulässig.

Alternativ könnte im Querungsbereich eine farblich geprägte Asphaltenschicht in einer Breite von ca. 5,00 m aufgetragen werden. Um die Fußgänger nicht in den Zufahrtsbereich des Parkplatzes zu führen, müssten die vorhandenen Pfosten, die zur Abgrenzung des Fahrbereiches errichtet wurden, um ca. 3,00 m zugunsten der Fußgänger versetzt werden.

Die verbleibende Zufahrtsbreite ließe eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt nicht mehr zu, sodass die Befahrbarkeit des Parkplatzes nur noch im Einrichtungsverkehr möglich wäre.
Seitens der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Bedenken, den Parkplatz von der Einfahrt am Friedhof als Einbahnstraße auszuweisen.

Eine deutliche Trennung zwischen Fußgängern und Fahrzeugen wird begrüßt und lässt sich durch die Einbahnstraßenregelung realisieren.

Die Kosten für die Maßnahme würden ca. 3.500 € betragen.

<-@